

Bürgschaft

Hiermit übernehme ich

Name:

Geburtsdatum und Ort:

Beruf:

Meldeanschrift:

die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für

Name:

Wohnung:

Mietvertragsbeginn:

Vermieter:

_____, vertreten durch die Robert Blanke KG

Hinweise und Datenschutzerklärung

Sollte das Mietverhältnis nicht zustande kommen, wird die Bürgschaft nebst möglichen Anlagen unverzüglich der Aktenvernichtung zugeführt. Dies gilt ebenfalls für die Korrespondenz. Sollte seitens Vermieter zur Bonitätsprüfung eine Auskunft von der SCHUFA eingeholt worden sein, wird diese Bürgschaft ohne Anlagen als Legitimationsnachweis gegenüber der SCHUFA in Papierform ein Jahr ab Auskunftdatum archiviert und anschließend vernichtet. Auch bei Abschluss eines Mietvertrages der hier gegenständlichen Mietsache findet keine Speicherung der personenbezogenen Daten in einem Dateisystem statt. Gemäß Artikel 2 Absatz 1 DSGVO hat die Datenschutz-Grundverordnung daher keine Anwendung.

SCHUFA-Hinweis

Der Vermieter übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Den Abschnitt »Hinweise und Datenschutzerklärung« habe ich sorgfältig gelesen und verstanden.

Den Abschnitt »SCHUFA-Hinweis« sowie das »SCHUFA-Informationsblatt« habe ich sorgfältig gelesen und bin einverstanden.

Ich bin mit der Erstellung einer Kopie meines amtlichen Ausweises einverstanden oder reiche bei Bedarf eigenständig eine entsprechend kenntlich gemachte Kopie ein¹.

— Ort und Datum —

— Unterschrift —

¹ Gemäß § 20 Absatz 2 PauswG:
Der Ausweis darf nur vom Ausweisinhaber oder von anderen Personen mit Zustimmung des Ausweisinhabers in der Weise abgelichtet werden, dass die Ablichtung eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar ist.